

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 – Leistungsabgeltungen für besonders umwelt- gerechte Bewirtschaftung

Webinar „Wie geht es mit dem ÖPUL weiter?“
BMLRT, Abt. II/3
Wien, 16.03.2021



Thomas Neudorfer

Maßnahmen im Ackerbau



Kulturartenvielfalt, möglichst hohe Begrünung von Ackerflächen,
humusaufbauende und gewässerschonende Bewirtschaftung

Begrünung „Zwischenfrucht“

- **Weiterführung** des derzeitigen Systems mit Begrünung nach Varianten
- *Anlage und Bewirtschaftung einer flächendeckenden Zwischenfrucht-Begrünung oder Begleitsaat gemäß schlagbezogen beantragter Varianten.*
- Erhöhte Anforderungen hinsichtlich **Mischungspartner** (mind. 3 aus 2 Familien), Verbot **Häckseln und Mulchen** bis 31.10. (Mahd zulässig!)

Var.	Anlage	Umbruch	Bedingungen
1	31.07.	10.10.	5 insektenblütige Mischungspartner aus 2 Fam., Befahrungsverbot bis 30.09., nachf. Hauptkultur im Herbst;
2	05.08.	15.02.	7 Mischungspartner aus 3 Pflanzenfamilien
3	20.08.	15.11	3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien
4	31.08.	15.02.	3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien
5	20.09.	01.03.	3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien
6	15.10	21.03.	Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Wintererbse oder Winterrübsen (inkl. Perko)
7	15.09	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen den Reihen bei Raps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien

Begrünung „Immergrün“

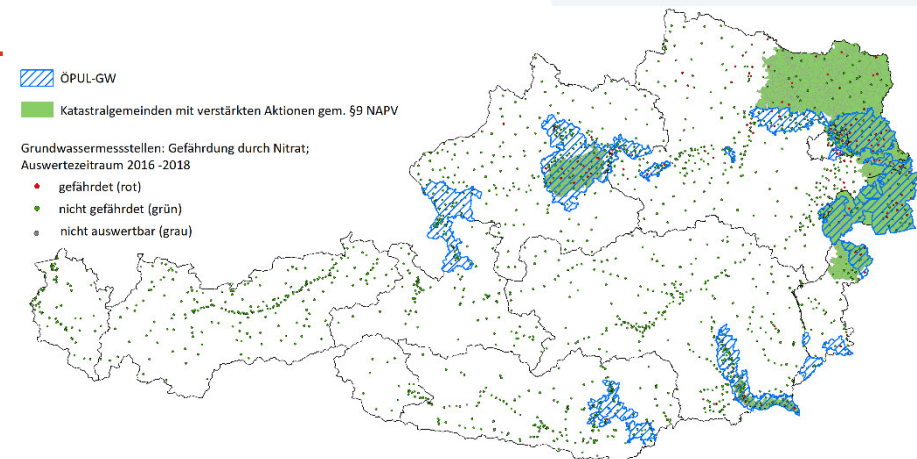
- Weiterführung des derzeitigen Systems einer ganzjährigen Begrünung
- *Flächendeckende Begrünung von mindestens 85 % der Ackerflächen an jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres; max. 30 d HF-ZWFR-HF, max. 50 d HF - HF*
- **Streichung der Kombinationsverpflichtung** mit UBB; Erhöhte Anforderungen hinsichtlich **Mischungspartner** (mind. 3 aus 2 Familien), ausgenommen Anbau nach 20.09 (dann winterhart); **Anlage Zwischenfrüchte bis 15.10.**, Verbot **Häckeln und Mulchen** bis 31.10. (Mahd zulässig!)
- **Kombinierbarkeit mit Erosionsschutz Acker** d. h. Mulch- und Direktsaat möglich (Steigerung Attraktivität), generell Ausweitung der Zielgruppe, da hohe Wirksamkeit u. a. auch hinsichtlich Grundwasserschutz;

„Erosionsschutz Acker“

- Weiterführung und Ausbau (Mulch- und Direktsaat, Vorb. Oberflächengew.)
- Mulchsaat, Direktsaat oder Strip Till im Anschluss an Winterbegrünung (Ackerbohne, Kartoffel, Kürbis, Mais, Rübe, Sojabohne, Sonnenblume, Sorghum);
- Anhäufelungen bei Kartoffeln (Querdämme in Anpflanzrinnen, mind. alle 2m)
- Begrünte Abflusswege auf Ackerflächen, die zumindest teilweise auf einem ausgewiesenen Erosions-Eintragspfad liegen (Kulisse in Ausarbeitung).
- **Kombinierbarkeit sowohl mit Zwischenfrucht als auch Immergrün, Prämiendifferenzierung** Mulch- und Direktsaat bzw. Strip-till; Wegfall Verpflichtung der MZ nach bestimmten ZWF-Varianten;
- **Beantragung voraussichtlich mit HA + MFA**, schlagbezogene Codierung;

„Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“

- Neukonzeption und Anpassung aufgrund Überarbeitung NAPV, Ausweitung Gebiet
- *Berücksichtigung von Stickstoffüberschüssen aus Vorkulturen, Bodenbedeckung über den Winter bzw. Anlage einer Nachfolgekultur bei N-Saldo > 20 kg oder nach Feldgemüse bzw. Umbruch von Ackerfutter vor dem 15.11., Weiterbildung, Bodenproben, Einschränkung Pflanzenschutz auf Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps*
- Option: *Einsaat dauerhafte Begrünung bei Ackerflächen im Gebiet Ackerzahl < 40*
- Option: *Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung im Gebiet Wien*
- Wesentliche Inhalte wie **Aufzeichnungsverpflichtungen, Weiterbildung, Bodenproben** werden weitergeführt;
- **Düngehöhe, Düngetermine in NAPV überführt**; ggf. zusätzlich in WRRL;



Maßnahmen im Grünland



Erhaltung von Grünland vor Umwandlung, Unterstützung extensiver Bewirtschaftung sowie Aufrechterhaltung Grenzertragsflächen

„Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsf. Grünland“

- Weiterführung und Weiterentwicklung / Ausbau, Ausweitung Gebiet
- *Verzicht auf Grünlandumbruch / Grünlanderneuerung durch Umbruch auf allen Grünlandflächen des Betriebes (ausg. Schädlingsbefall), Weiterbildung, Bodenproben*
- *Option: Bewirtschaftung von artenreichem Grünland oder einmähdigen Wiesen (inkl. Streuwiesen) mit mind. 5 Kennarten wenn GLZ* ≥ 20 und Hangneigung $< 18\%$*
- Prämie nur für **umbruchsfähige Grünlandflächen** mit durchschnittlicher GLZ* ≥ 20 sowie Hangneigung $< 18\%$; **Prämiendifferenzierung nach GLZ*** 0-30, 30-40, >40);
- **Weiterbildungsverpflichtung** zum Thema Grünlandbewirtschaftung bis 2025 (3 h); sowie **Bodenuntersuchung** je angefangene 5 ha Grünland (P, K, Humus, pH);
- **Kennartenkatalog** für Option artenreiches Grünland derzeit in Ausarbeitung

*GLZ = Grünlandzahl nach Finanzbodenschätzung

„Einschränkung ertragssteigernde Betriebsmittel (EEB)“

- Weiterführung und Weiterentwicklung, Öffnung für Bio-Betriebe
- *Verzicht auf die Ausbringung betriebsfremder, stickstoffhaltiger Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, max. N-Anfall aus Tierhaltung 170kg N/ha, Weiterbildung*
- **Weiterentwicklung N-Mineraldüngerverzicht** auf alle betriebsfremden N-Dünger (ausgen. Wirtschaftsdünger, Kompost sowie Rücknahme Biogasgülle),
- **Verzicht auf Einsatz flächig ausgebrachter Pflanzenschutzmittel auf allen Flächen** (statt bisher nur auf Grünland)
- **Begrenzung Stickstoffanfall aus Tierhaltung** max. 170 kg N (keine Abnahmeverträge)
- **Weiterbildungsverpflichtung** zum Thema Düngung bzw. Nutzungshäufigkeit (3h)
- **Prämie für Acker-, Grünland- und Dauerkulturflächen**; Prämie im Grünland nur für Tierhalter bzw. **Prämienabstufung** je nach **RGVE/ha**, höchste Prämie zwischen 0,5 und 1,4 RGVE/ha;

„Heuwirtschaft“, „Bergmäher“, „Gefährdete Tierrassen“

Heuwirtschaft

- Weiterführung, neu Kombinationsverpflichtung UBB und Weide/Eingrasen
- *Verzicht auf Silagebereitung und Silagefütterung am gesamten Betrieb*
- einheitliche Prämie; **Tierhalterdefinition** inkl. Pferde und Kleinkamele

Bewirtschaftung von Bergmähdern

- Weiterführung der bisherigen Maßnahme, Streichung Kombiverpflichtung UBB
- *Zumindest jedes zweite Jahr einmal Mähen und Verbringung des Mähgutes von Bergmähdern über der Dauersiedlungsgrenze (>1.200 m)*

Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen

- Grundsätzlich **Beibehaltung der bisherigen Auflagen** und Abwicklung
- *Zucht und Haltung von Tieren der gefährdeten Nutzierrassen gemäß Rassenliste*

„Standortangepasste Almwirtschaft“

- Weiterführung der bisherigen Maßnahme, jedoch Trennung in Alpung/Behirtung
- mind. 60 Tage Alpung, Beweidung über wesentlichen Teil des Tages, natürliche Futtergrundlage muss ausreichen (Ausgleichsfütterung zulässig), kein Pflanzenschutz, kein Mineraldünger, keine almfremden Gülle/Jauche, Viehbesatzobergrenze von 2,0 RGVE/ha).

Prämienermittlung:

- Prämiendifferenzierung weiter nach **Erschließungszustand**, ausschlaggebend Erreichbarkeit des Almzentrums bzw. der Almflächen
- Alpung von Rindern, Schafen, Ziegen und Neuweltkamelen (Lamas/Alpakas)
- **Weiterführung 1 GVE = 1 ha**, jedoch maximal vorhandene Almfutterfläche

„Behirtung“

- Weiterführung der bisherigen Maßnahme, jedoch Trennung in Alpung/Behirtung
- *mind. 60 Tage Behirtung, tägliche, ordnungsgemäße Versorgung der Tiere, der Hirte muss zumindest während der des Tages überwiegend anwesend sein, standortgerechte Beweidung der jeweiligen Teilflächen mittels entsprechender Weidemaßnahmen, Übernachtungsmöglichkeit, **Weidetagebuch**, Kombipflicht mit Alpung*
- *Zuschlag für Milchkühe/Milchschafe/Milchziegen, wenn > 60 Tage auf Alm gemolken*
 - Adaptiert: **Trennung Milchkühe und sonstige Rinder** als Kategorie
 - Prämien-gewährung je GVE, erhöhte Prämie für die ersten 20 GVE, max. 50 GVE je Hirte förderfähig;

Maßnahmen Obst/Wein/Hopfen



Dauerhafte Begrünung zwischen den Reihenkulturen, Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und Nützlingsförderung

„Erosionsschutz“ / „Insektizidverzicht“ / „Herbizidverzicht“ Obst/Wein/Hopfen

Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen

- *Ganzjährige, flächendeckende Begrünung in allen Fahrgassen auf allen Obst-, Wein- und Hopfenflächen des Betriebes oder Bewirtschaftung von Terrassen*
- Option: Nützlings/Pheromoneinsatz auf Obst/Wein/Hopfen
- Streichung der bisherigen Variante A, Nutzung der Begrünung nicht erlaubt, extensive Weidenutzung durch Schafe bzw. temporär durch Hühner zulässig;

Insektizidverzicht / Herbizidverzicht Obst/Wein/Hopfen (zwei Maßnahmen)

- *Vollständiger Verzicht auf Herbizide/Insektizide im Verpflichtungszeitraum auf allen Wein-, Obst- und Hopfenflächen des Betriebes.*
- Auch Obst und Hopfen; keine Prämie Herbizidverzicht bei Walnuss und Edelkastanie

Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau (Weiterführung, einh. Prämie)

Tierwohl



Erhöhung Weidehaltung und Behirtung der Tiere, Steigerung des Tierwohls durch Abgeltung der Mehrkosten von Einstreusystemen

„Tierwohl – Weide“

- Weiterführung und Ausbau
- *Weidehaltung zwischen 01.04. und 31.10 an mindestens 120 Tagen im Jahr von jeweils allen Tieren einer oder mehrerer Kategorien.*
- *Optional kann auch eine längere Weidedauer von 150 Tagen beantragt werden, sofern dies für alle teilnehmenden Tierkategorien erreicht wird.*
- **Grundfutterbedarf** überwiegend aus Beweidung; Beweidung über wesentlichen Teil des Tages; Streichung Prämienbegrenzung 4 RGVE/ha;
- **Laufende Dokumentation der Weidehaltung**; Abmeldung einzelner Tiere möglich;
- Teilnahme an **Tiergesundheitsdienst** gekoppelt (nur bei Rindern);
- Prämienabschlag bei gek. Zahlung auf Alm

„Tierwohl – Stallhaltung – Rinder“

- Weiterführung, Trennung Stallhaltung Rinder und Schweine;
- *Haltung von männlichen Rindern bzw. Mastkalbinnen in Gruppen auf eingestreuten Systemen mit erhöhtem Platzangebot*
- *Option: Festmistkompostierung des gesamten anfallenden Festmists, mind. 2 maliges Umsetzen mit Kompostwender; Prämie je GVE;*
- Aufnahme **weibliche Mastrinder und Mastkälber**; Prämiengewährung nur, wenn unter 30 Monaten geschlachtet; jährliche Abmeldung bei alten Ställen möglich;
- **Haltung der Tiere in Gruppen** (ausgenommen Zuchtstiere), **mind. 40 % der geforderten Gesamtfläche eingestreut** (weiche Liegefläche); erhöhte Anforderungen hinsichtlich Platzbedarf je Tier, Stallskizze und Belegungsplan;
- Teilnahme an **TGD** gekoppelt;
- Prämienabschlag bei Überschneidung Alpung/gek. Zahlung bzw. Weide

„Tierwohl – Stallhaltung – Schweine“

- Weiterführung, Trennung Stallhaltung Rinder und Schweine;
- *Haltung von Jung- und Mastschweinen oder Zuchtsauen in Gruppen auf eingestreuten Systemen mit erhöhtem Platzangebot*
- *Option: Haltung von ausschließlich unkupierten Jung- und Mastschweinen der teilnehmenden Tiere der jeweiligen Kategorie.*
- Aufnahme **Ferkelaufzucht ab 8 kg**;
- **Haltung der Tiere in Gruppen** (bei Zuchtsauen wenn gesetzlich vorgesehen), **mind. 40 % der geforderten Gesamtfläche eingestreut**; erhöhte Anforderungen hinsichtlich Platzbedarf je Tier, Stallskizze und Belegungsplan erforderlich;
- Abmeldung möglich, wenn aufgrund bereits bestehender Stallungen nicht alle Tiere der Tierkategorie entsprechend den Anforderungen gehalten werden,
- Teilnahme an **TGD** gekoppelt;

Natura 2000 / WRRL



Abgeltung gesetzlich verpflichtender Auflagen in Umsetzung der
Natura-2000- sowie Wasserrahmen-Richtlinie

Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie

Natura 2000

- Weiterführung und Ausbau
- *Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Bewirtschaftungsauflagen hinsichtlich Nutzungszeitpunkt und Düngung sowie Bewirtschaftung prioritärer Lebensraumtypen*
- In Diskussion: Möglichkeit der Abgeltung von ausgewiesenen Habitattypen!

Wasserrahmenrichtlinie

- Weiterführung und Ausbau, jedoch Prämienanpassung aufgrund neue NAPV
- *Einhaltung der in Regionalprogrammen umgesetzten Anforderungen in Umsetzung der Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie (insbes. Düngerreduktion)*
- Weiterführung im Gebiet Stmk, eventuell Ausweitung in Gebiet Bgld